



INFO UND ANMELDUNG: RICHTER L*

Allgemeines

Bei allen Personenbezeichnungen ist die weibliche Form jeweils mitgemeint.

Die Verantwortung für alle Belange wie Rekrutierung und Einsatz, Ernennung, Kurse, Aus- und Weiterbildung, disziplinarischen Massnahmen und Aberkennung von Offiziellen obliegt der Fachkommission Ressort Technik im Auftrag der Disziplin Dressur SVPS, gemäss Org. Reglement des SVPS.

Definition Richter L*

Der L* Richter ist befugt, an allen Turnieren sämtliche Programme JP, GA, R, L (JP01-06, GA01-10, L11-20), und alle CC-Programme, sowie nach der Ernennung alle M Programme zu richten, zusammen mit zwei M Richtern und selbst nicht bei C.

Ernennungsbedingungen

- Mind. 2 Jahre als L Richter
- 4 Assists in M Prüfungen bei spez. dafür vom Ressort Technik bezeichneten Richtern (siehe Liste)
- 4 Kurstage
- mindestens 20 Einsätze mit mehr als 15 Teilnehmer, davon mindestens 2 in M Prüfungen
- Kandidat meldet sich bei der FAKO Ressort Technik Dressur
- Vorgängig die Richterranglisten der 2 M Prüfungen dem Chef Technik schicken

Persönliche Anforderungen

Von einem Richter wird erwartet, dass er in seiner Funktion als Vorbild auftritt, seine Entscheidungen konsequent in Übereinstimmung mit den Reglementen und Weisungen trifft und sich in Konfliktsituationen sachlich und situationsgerecht verhält.

Publikation

Die Richter L* werden auf der Internetseite www.fnch.ch veröffentlicht.

Altersbegrenzung

Die Tätigkeit als Richter endet am Ende des Jahres, in dem dieser 75 Jahre alt wird.

Kurse

Obligatorisch ist der Besuch von mindestens einem ausgeschriebenen, offiziellen Dressurrichterkurs der Disziplin Dressur SVPS pro Jahr.

Empfohlene Literatur

- Richtlinien für Reiten und Fahren, Grundausbildung für Reiter und Pferd, Band 1 und 2, Herausgeber: FN Verlag der deutschen Reiterlichen Vereinigung
- Wegleitung für Dressurprüfungen
- Reglemente SVPS

Richtereinsätze pro Jahr

Von einem Dressurrichter werden pro Jahr mindestens acht Richtereinsätze verlangt.
Falls der L* Richter in zwei Jahren nicht mindestens 8 M Prüfungen gerichtet hat, wird er zurückgestuft.

Verantwortung

Von einem Richter wird verlangt, dass er sich an die Reglemente und Weisungen des SVPS hält, und als Vertreter der Disziplin Dressur SVPS durch tadelloses Auftreten überzeugt. Bei Nichteinhalten oder wiederholten Beanstandungen kann auf Antrag des Ressorts Technik der Disziplin Dressur von der Sanktionskommission ein disziplinarisches Verfahren eingeleitet und eine Sanktion gemäss Anhang I zum GR ausgesprochen werden.

Beurlaubung

Der Richter kann ein Gesuch um Beurlaubung von der Richtertätigkeit stellen. Nach drei Jahren Urlaub wird eine neue Richterprüfung verlangt.

Eigene Starts

Ein Richter ist berechtigt, an derselben Veranstaltung sowohl zu richten als auch selbst zu starten. Reiten und richten in derselben Kategorie (Beispiel L 12 und L 14) wird jedoch untersagt.

Rechtliche Grundlagen

Es gilt das Rechtspflegereglement des SVPS und die Zuständigkeit der Verbandsgerichtsbarkeit wird ausdrücklich anerkannt.

Gültig per 15.03.2021





Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

CD DRESSUR Anmelde- und Infoblatt

RICHTER L*

Name:

Schweizerischer Verband für Pferdesport

Vorname:

Postfach 726

Strasse:

Papiermühlestrasse 40 H

3000 Bern 22

PLZ / Ort:

Lizenznummer:

Tel.:

Natel:

E-Mail:

Gesuch zur Ernennung L* Dressurrichter

Ich habe von den Bedingungen Kenntnis genommen und erfülle sie.

Ich bin als L Richter tätig seit: _____

Ort, Datum:

Unterschrift:

Assist in M Prüfungen (mindestens 4)

Veranstaltungsort	Datum	Progr. / Sitzposition.	Anz. Startende	Unterschrift Richter

M Prüfungen gerichtet (mindestens 2). Diese Richterranglisten müssen der Chefin Technik geschickt werden.



Disziplin Dressur / Ressort Technik